

1. Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

2. Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. Schulbesuchspflicht ab 18.05.2020

- Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler, Lehrer und Betreuungspersonal.

- Händedesinfektion

Alle Personen, die die Schule betreten, desinfizieren sich umgehend die Hände. Desinfektionsmittel befindet sich im Spender neben dem Eingang.

- **Kontrollierter und beschränkter Zugang zur Schule**

- Ausschluss von Kindern mit Krankheitssymptomen von Covid-19
- Betretungsverbot für Personen, die Covid-19-Symptome aufweisen/erkrankt sind
- tägliche schriftliche Bestätigung durch die Eltern vor Betreten der Schule, dass kein Fieber, Husten oder andere Symptome vorliegen (Formular Gesundheitsbestätigung)
- **Zutritt zur Schule für Schüler nach Vorlage des Formulars Gesundheitsbestätigung**
- Wartezone bei Nichtvorliegen der GB vor der Schule Eingang rechts an den Bänken
- Bei Krankheitssymptomen, die denen des Covid-19 ähneln (z.B. Heuschnupfen), weisen die Eltern die Unbedenklichkeit mit einem aktuellen ärztlichen Attest nach. Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Die Schule kann im Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Aufnahme ablehnen.
- Auf dem Schulgelände werden klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder bringen und abholen können.
- Es muss eine klar definierte Abholzeit bzw. Nach-Hause-Gehzeit festgelegt werden. Eine von- bis Spanne ist nicht möglich.
- Eltern tragen zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten der Schule (Betreten der Schule nur in vorab abgesprochenen Ausnahmefällen).
- Darüber hinaus ist das Betreten der Schule nicht erlaubt.

Zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Name und Unterschrift 1. Personensorgeberechtigter: _____

Name und Unterschrift 2. Personensorgeberechtigter: _____

Formular Gesundheitsbestätigung

Name der Einrichtung:	Lessingschule – Grundschule der Stadt Leipzig
Name, Vorname des Kindes: Geburtsdatum: Klasse:	
Monat/Jahr:	Mai/Juni 2020

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o.g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personen-sorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personen-sorgeberechtigten
18.05.2020		09.06.2020	
19.05.2020		10.06.2020	
20.05.2020		11.06.2020	
21.05.2020		12.06.2020	
22.05.2020		13.06.2020	
23.05.2020		14.06.2020	
24.05.2020		15.06.2020	
25.05.2020		16.06.2020	
26.05.2020		17.06.2020	
27.05.2020		18.06.2020	
28.05.2020		19.06.2020	
29.05.2020		20.06.2020	
30.05.2020		21.06.2020	
31.05.2020		22.06.2020	
01.06.2020		23.06.2020	
02.06.2020		24.06.2020	
03.06.2020		25.06.2020	
04.06.2020		26.06.2020	
05.06.2020		27.06.2020	
06.06.2020		28.06.2020	
07.06.2020		29.06.2020	
08.06.2020		30.06.2020	

Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.